

Ergeht an die
Damen und Herren
Dekaninnen und Dekane
der Fakultäten der
Universität Innsbruck

hier



Referentin
Sonja Spielmann, ADir.

Durchwahl
2272

GZI.

Datum
19. Oktober 2011

Jahresabschluss 2011 – Budgetüberträge im fakultären Bereich

Sehr geehrte Frau Dekanin, sehr geehrter Herr Dekan,

der Jahresabschluss für das Finanzjahr 2011 nähert sich unaufhaltsam. Bevor ich Ihnen die Regelungen für die Jahresabschlussaktivitäten 2011-2012 bekannt gebe, erlauben Sie mir, wiederholt auf ein Phänomen hinzuweisen, das leider immer noch stark präsent ist, nämlich das sog. „Dezemberfieber“.

Speziell am Jahresende wird ein verstärktes Ausgabeverhalten universitätsweit festgestellt. Ich möchte daher erneut darauf aufmerksam machen, dass diese möglicherweise aus der Vergangenheit übernommene Praxis aus nachfolgenden Gründen entbehrlich ist:

- Den einzelnen Fakultäten werden nicht verbrauchte Mittel aus Vorjahren bei der Budgetzuteilung der Folgejahre nicht gekürzt. Vielmehr wurde durch das 2006 ausgearbeitete Kennzahlenmodell sichergestellt, dass ein der Höhe nach gut einschätzbares Budget zur Verfügung steht und dieses auch jeweils vor Beginn des Finanzjahres zugewiesen werden kann.
- Der Universität Innsbruck gehen seit 2004 Mittel nicht mehr verloren, die zum Jahresende nicht ausgegeben sind. Wir können diese also in Folgejahren für universitäre Zwecke einsetzen. Sie kommen somit wieder der Universität zugute.
- Zudem sollte die geltende Pauschalregelung für Überträge bei Restmitteln von bis zu 20 % des Jahresbudgets (Details siehe nachfolgend) dazu beitragen, dass kein verstärktes Ausgabeverhalten zum Jahresende hin notwendig ist.

In diesem Sinn darf ich an Sie als Dekane appellieren, die Leiterinnen und Leiter der Institute und sonstigen fakultären Einrichtungen darauf hinzuweisen, dass vor diesem Hintergrund keine verstärkten Beschaffungsaktivitäten erforderlich sind, soweit sie nicht ohnehin dem laufenden Bedarf entsprechen.

Bereich	Übertrag
1.1 Mittel gem. §§ 26 und 27 UG (Fonds P27)	uneingeschränkt und ohne Handlungsbedarf seitens der Organisationseinheiten
1.2 sonstige selbst erwirtschaftete Mittel (Fonds EIN)	uneingeschränkt und ohne Handlungsbedarf seitens der Organisationseinheiten
<p>1.3.1 Globalbudget (Fonds UNI) sog. Sonderdotationen</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ zweckgewidmete Mittel aus Sonderfinanzierungsprogrammen (Unifrastruktur etc.) ■ Berufungsdotationen ■ Forschungsschwerpunkte, -plattformen und -zentren ■ Zweckgewidmete Förderungen mit separatem SAP-Objekt (Nachwuchsförderungen etc.) 	<p>uneingeschränkt und ohne Handlungsbedarf seitens der Organisationseinheiten</p> <p>Förderungen, die auf die Institutsebene gebucht werden, unterliegen der 20%-Regelung – siehe Punkt 1.3.2</p>
<p>1.3.2 Globalbudget A1 und A3 im regulären fakultären Bereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Investitionsmittel (A1) ■ Sachaufwandsmittel (A3) 	<p>Basis für die Berechnung ist das <u>Ergebnis des Kennzahlenmodells, somit die sog. Erstzuweisung</u>, pro Fakultät für das laufende Jahr: davon <u>maximal 20 %</u> - ohne Handlungsbedarf seitens der Fakultäten; bei höheren Beträgen nach Maßgabe der Begründung über die Gesamtsumme.</p> <p>Empfänger der berechneten Jahresüberträge ist die (Finanzstelle der) Fakultät. Es obliegt den Damen und Herren Dekaninnen und Dekanen, die Mittel an die verursachenden Organisationseinheiten weiter zu geben bzw. zu belassen oder sie anderweitig für fakultäre Aufgaben zu verwenden.</p>
1.3.3 Leistungs- und Förderungstipendien	Mittel aus den Leistungs- und Förderungstipendien unterliegen den <u>Regelungen des Bundesministeriums</u> und können daher nicht in die Jahresüberträge einbezogen werden.



NEW

Bitte beachten Sie die im Jahr 2009 geänderte Regelung unter Punkt 1.3.2. hinsichtlich der Ausgangsbasis für die Berechnung der 20%-Obergrenze. Diese Vorgehensweise ermöglicht den Fakultäten bereits mit Zuweisung des Ergebnisses aus dem Kennzahlenmodell, somit bereits mit Jahresanfang, den maximal möglichen Übertrag für das laufende Jahr zu eruieren, und bietet dadurch zusätzliche Planungssicherheit.

Im Rahmen der Jahresabschlussaktivitäten ist weiters zu beachten:

- Die Finanzbuchhaltung bucht i.d.R. noch bis März 2012 in das Geschäftsjahr 2011. Dies bedeutet, dass die Überträge erst nach Abschluss sämtlicher Buchungen durch die Finanzbuchhaltung durchgeführt werden können, voraussichtlich frühestens Anfang April.
- Bei Organisationseinheiten, die durch Deckungsringe miteinander verbunden sind, werden Überziehungen einer Organisationseinheit zu Lasten einer anderen berücksichtigt.
- Offene Obligos (d.s. Bestellungen oder Teile von diesen, zu denen noch keine Rechnung verbucht ist) werden im Budgetübertrag nicht berücksichtigt sondern automatisch ins nächste Jahr vorgetragen. Somit wird das Budget des Folgejahres belastet und das laufende Jahr entlastet. Dies wirkt sich auf die Höhe der Restmittel aus!
- Vorbehalten bleibt die Berücksichtigung von Mittelumschichtungen oder diesem Zweck dienenden Transaktionen, beispielsweise in den Drittmittelbereich. Abgesehen von der grundsätzlichen Unvereinbarkeit mit § 27 UG - soweit nicht Leistungsaustauschbeziehungen stattfinden - soll Transaktionen entgegengewirkt werden, die die Transparenz der Gebarung und die Kostenwahrheit vermindern.

Ich ersuchen Sie, diese Regelungen im Rahmen der Tätigkeiten zum Jahreswechsel zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk
Geschäftsführender R e k t o r

(2) Kopien ergehen zur Information an

- die Institutsleiterinnen/Institutsleiter
- an die Leiter/innen der Forschungsschwerpunkte, -plattformen und zentren
- Referentinnen/Referenten der Fakultäten
- Budget & Controlling, Sonja Spielmann

(3) z.d.A.
